

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0593/2016
Auskunft erteilt:	Frau Schwienheer
Ruf:	492-5215
E-Mail:	SchwienheerRa@stadt-muenster.de
Datum:	03.08.2016

Betrifft	Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn
----------	---

Beratungsfolge	06.09.2016 Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
	08.09.2016 Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die Stadt Münster genehmigt dem Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. nach der Sportförderrichtlinie für die geplante Baumaßnahme auf der Vereinssportanlage wie folgt den beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Aufwand	Zuschuss bis zu	vsl. Zuschussentscheidung
Reit- und Fahrverein MS-Sprakel	Nord	Dachsanierung der Vereinsanlage	01.07.16	60.000 €	30.000 €	2018

- Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Bedingungen:
 - Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über den vom Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. beantragten Baukostenzuschuss.

- 2.2 Wann und mit welchem Ergebnis die Gremien der Stadt Münster über die vom Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. beantragte Sportförderung entscheiden werden, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
 - 2.3 Die Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ dem Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. gegenüber keinen Hinweis auf die Bewertung des Förderantrags.
 - 2.4 Der Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. bemüht sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle möglichen Förderungen für die Baumaßnahme zu erhalten.
 - 2.5 Der Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. hält bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahme die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmt sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach Ziffer 1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

Begründung:

1. Die Baumaßnahme

Der Sportverein **Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V.** beantragte am 01.07.2016 einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinem Aufwand für die Dachsanierung der Vereinsanlage (Reithalle und Stallungen), da er die geplante Baumaßnahme nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren kann. Der Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. muss kurzfristig die vorgenannte notwendige Baumaßnahme durchführen, da sich durch die Undichtigkeiten im Dach und das eindringende Wasser an verschiedenen Stellen großflächig Schimmel gebildet hat. Betroffen sind u. a. das Mauerwerk, die Isolierung und die Banden. Der Schimmel belastet die Atemwege der Pferde (Schul- und Voltigierpferde) und der Menschen und stellt somit eine Gefahrenquelle dar, die schnellstmöglich beseitigt werden muss.

2. Die städtische Sportförderung

Der Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. kann grundsätzlich zu seinem Aufwand für die Baumaßnahme einen städtischen Baukostenzuschuss nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster erhalten. Beantragt der Sportverein einen städtischen Baukostenzuschuss, darf er mit der geplanten Baumaßnahme erst beginnen, wenn der Sportausschuss über die Sportförderung entschieden hat. Für den Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. ist frühestens 2018 eine Entscheidung der Stadt Münster über die beantragte Sportförderung möglich. Bis dahin muss der Verein grundsätzlich mit der Durchführung der Baumaßnahme warten.

Die Stadt Münster kann eine Ausnahme von der Beziehung zwischen Zuschussentscheidung und Baubeginn zulassen, in dem sie den so genannten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigt. Mit der Genehmigung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ durch den Sportausschuss dürfen die Sportvereine die geplanten Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen.

3. Das Anliegen des Sportvereins

Mit dem Wissen um die Abhängigkeiten nach der Sportförderrichtlinie hat der Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. für die geplante Baumaßnahme einen Baukostenzuschuss beantragt und bislang nicht mit den Baumaßnahmen begonnen.

Der Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. muss die Baumaßnahme aus den o. g. Sachgründen kurzfristig durchführen, ohne auf die Zuschussentscheidung warten zu können. Aus diesem Grunde beantragte er zeitgleich mit seinem Baukostenzuschussantrag die Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

4. Bewertung/Folgen

Die Verwaltung unterstützt den Vereinsantrag zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“, weil der Sportverein damit in die Lage versetzt wird, nach seinem Zeitplan, unabhängig vom Beratungsgang für den beantragten Baukostenzuschuss, aktiv zu werden.

Für die Stadt Münster ist damit keine Verpflichtung verbunden. Sie wird den Vereinsantrag später bezüglich der Förderung prüfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ und der späteren Entscheidung zum beantragten städtischen Zuschuss. Dies erklärte die Sportverwaltung dem Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. ausdrücklich.

Auch zur Finanzierung der Baumaßnahme und zum Förderverfahren der Stadt Münster erhielt der Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. von der Sportverwaltung umfassende Hinweise, die ihm bei der Maßnahmenplanung und Maßnahmenausführung helfen. Der Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. weiß, dass über den Zuschussantrag erst ab 2018 entschieden wird und er den Finanzaufwand allein vorfinanzieren muss.

Sofern dem Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. der „förderungsunschädliche vorzeitige Baubeginn“ nicht oder erst in einer späteren Ausschusssitzung genehmigt würde, entstehen Zeitverluste, die sich unter anderem negativ auf den jeweiligen Vereinsbetrieb auswirken.

Spricht sich der Sportausschuss für den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ aus, darf der Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. die geplante Baumaßnahme vor der Zuschussentscheidung beginnen. Der Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V. muss in diesem Fall schriftlich bestätigen, dass er die v. g. Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis genommen hat.

i. V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin